

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2018
HAFI	06.02.2018
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Soziale Integration im Quartier – „Kulturzentrum Krone“ hier: Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben

a) Erläuterung:

Mit Förderbescheid vom 01.12.2017 ist die Stadt Homberg (Efze) mit dem Projekt „Kulturzentrum Krone“ in das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ aufgenommen worden. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 450.000 EUR. Die Förderquote beträgt 90%. Die Gesamtförderung in Höhe von 405.000 EUR verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2017-2021. In einem ersten Schritt soll nunmehr eine detaillierte Konzeptplanung erarbeitet werden. Hierzu ist zeitnah ein entsprechender Planungsauftrag zu vergeben.

Da im Haushaltsplan 2018 noch keine Mittel für dieses Projekt eingestellt wurden, müssen dazu jedoch vorab die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es wird daher vorgeschlagen, außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 123.000 EUR (Förderung aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ – Summe der Förderung für 2017 und 2018) und in Höhe von 25.000 EUR (Zuwendung des Vereins Bürger für Homberg e. V.) sowie außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 148.000 EUR zu genehmigen.

Sobald die detaillierte Konzeptplanung vorliegt, soll diese der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und über den weiteren Projektfortgang beraten werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Förderrichtlinien des Landes Hessen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 123.000 EUR (Förderung aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“) und in Höhe von 25.000 EUR (Zuwendung des Vereins Bürger für Homberg e. V.) sowie außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 148.000 EUR genehmigt.